



Mietvertrag



Zwischen dem Schützenverein KK-Schützenverein „St. Martin“ Zeutern e.V. (Vermieter), vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand oder einem beauftragten Mitglied des Vereins und

Vor- und Zuname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort : _____

Telefon Festnetz: _____

Telefon Handy: _____

Name des Schlüssel-Übergebers:

KKS Handy-Nr. für den Notfall:

wird für die Benutzung des Schützenhauses, Grabenstraße 100, 76698 Ubstadt-Weiher OT Zeutern folgender Mietvertrag abgeschlossen.

Der Schützenverein vermietet für die Durchführung einer **Privaten Feier** im Schützenhaus folgende Räume:

Mietpreis	_____ in €	Fest-Saal mit Theke	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kaution	80,- in €	Gastraum mit Theke	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
sonstiges	_____ in €	Fest-Saal + Gastraum mit Theke	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		Fest-Saal nur für Buffet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		Toilettenanlage	inclusive
		Küche mit Abstellräumen	inclusive
Gesamt-Betrag	_____ in €	Obere Terrasse	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	incl. MwSt.		

Entgelte für Sonderleistungen des Schützenvereins werden dem Mieter vor Mietbeginn gesondert berechnet.

Miete und Kaution sind im Voraus in bar zu entrichten.

Die Mietzeit beginnt am _____ um _____ Uhr

und endet am _____ um _____ Uhr.

Kaution zurückgegeben am: _____

Unterschrift:

Durch die Unterschrift haben Sie die Mietbedingungen (Anhang) gelesen und akzeptiert.

Zeutern, den _____

Zeutern, den _____

(Mieter)

(Vermieter)

Mietbedingungen für die Vermietung der Räumlichkeiten des KK Schützenverein „St. Martin“ Zeutern e.V.

- Das Schützenhaus Zeutern kann für Private Feiern gemietet werden. Der Gastraum und der Festsaal eignen sich für Veranstaltungen bis ca.80 Personen.
- Es dürfen keine Ankündigungen der Feier auf Facebook o.ä. stattfinden, bzw. gepostet werden.
- Öffentliche Veranstaltungen, Parteiveranstaltungen und Ausschank/Eintritt gegen Bezahlung sind bei uns nicht erlaubt.
- Der Mieter muss das 21. Lebensjahr vollendet haben. Bei Geburtstagen unter 21 Jahre muss ein Elternteil anwesend sein, welcher die Verantwortung für die Veranstaltung trägt.
- Das Jugendschutzgesetz ist einzuhalten. Nach 24 Uhr dürfen keine Jugendlichen unter 18 Jahre ohne gesetzlichen Vertreter anwesend sein.
- In den Räumlichkeiten gilt absolutes Rauchverbot.
- Die Außenanlagen sind gereinigt zu hinterlassen.
- Der Müll (Restmüll u. Wertstoff), sowie Leergut und Verpackungsmaterial sind vom Mieter selbst ordnungsgemäß zu entsorgen. Vorhandene Müllgefäße dürfen nicht benutzt werden. Aschenbecher sind ausschließlich in brandsichere Behälter zu entleeren und Zigarettenkippen zu entfernen.
- Das Mobiliar und Räumlichkeiten sind pfleglich zu behandeln, Reißzwecken, Nägel, Tacker u.ä. zur Befestigung von Tischdecken und Dekoration dürfen nicht benutzt werden. Das gilt auch für die Wände. Festgestellte Beschädigungen sind anzuzeigen, auch wenn sie schon vorhanden waren.
- Alle benutzten Räume und die obere/untere Terrasse sind nach Ablauf der Mietdauer sauber und besenrein zu übergeben. Aus Hygienegründen muss die Toilettenanlage, sowie die Küche und Kücheneinrichtung (bei Nutzung während der Mietdauer) ebenfalls gesäubert und nass rausgewischt übergeben werden. Grobe Verschmutzungen sind zu entfernen. Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung ist der Mieter verpflichtet, die Kosten einer Nachreinigung zu zahlen.
- Nach der Veranstaltung sollen die Räumlichkeiten (Bestuhlung), wie bei der Übergabe hinterlassen werden.
- ~~Geschirr und Kochutensilien sind vor der Feier auf Vollständigkeit lt. Liste zu prüfen. Beanstandungen sind vor dem Fest anzuzeigen. Nach der Feier müssen sie gereinigt wieder an den ursprünglichen Platz gestellt werden. Sollte dies nicht geschehen, behalten wir uns vor, eine angemessene Gebühr für das Aufräumen zu berechnen.~~
- Fehlende und defekte Teile werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.
- Telefongespräche sind nachzuweisen und zu bezahlen. Hinweis: Wir erhalten eine Übersicht über die geführten Gespräche. Eine eventuell nachträgliche Forderung der Telefonkosten wird zusätzlich mit 10,00 € Bearbeitungsgebühr berechnet.
- Die allgemeinen Bedingungen des Brandschutzes sind einzuhalten.
- Der Mieter erhält zu Beginn des Mietverhältnisses einen Schlüssel für die vordere, äußere Eingangstür. Die Tür hat er bei Verlassen des Mietobjektes ordnungsgemäß zu verschließen. Für Schäden, die durch unachtsamen Umgang mit dem Schlüssel oder durch nicht verschließen der Eingangstür, durch Diebstahl oder Vandalismus entstehen, haften der/die Mieter.

Anfahrtsbeschreibung:

KKS-Schützenhaus, Grabenstr. 100, 76698 Ubstadt-Weiher OT Zeutern



Kleinkaliber-Schützenverein „St. Martin“ Zeutern e.V. – 76698 Ubstadt-Weiher – Besingstr. 1

1. Vorsitzende: Carmen Würges - 2. Vorsitzender: Detlef Tesch - Vereinskassier: Uwe Bailer - Schriftführerin: Christa Eller
Amtsgericht Mannheim – Vereinsregister Nr.230201

Volksbank Bruhrain-Kraich-Hardt eG - IBAN: DE81 6729 2200 0004 0877 39 - BIC: GENODE61ORH

Internetseite: www.kks-zeutern.de - E-Mail: bsv-verein220@gmx.de